

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.01.2019

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Vorausschau auf das Jahr 2019

Bürgermeister Buemann berichtet:

„Nachträglich ein paar interessante Zahlen zum Jahr 2018:

- **Einwohner mit Hauptwohnsitz
Aktuellste Zahlen des Einwohnermeldeamts
zum 31.12.2018** **5252**
- **Nebenwohnsitze Stand 31.12.2018** **71**
- Geburten im Jahr 2018 46
- Sterbefälle im Jahr 2018 35
- Eheschließungen im Jahr 2018 16
- Baugesuche: 27/ Bauvoranfragen: 5/ Kenntnissgabeverfahren: 2
Ausnahmen: 3 im Jahr 2018

Neben den laufenden Arbeiten werden im Jahr 2019 - aus heutiger Sicht - im Wesentlichen die folgenden Themen/Projekte von Bedeutung sein:

Kinder, Jugend und Familie –Allgemeine Verwaltung

- **Frau Simone Rürup übernimmt ab 20.02.2019 das Amt der Bürgermeisterin**
- **Kindergartenwesen**

In der Gemeinde Baidt gibt es ein breitgefächertes Betreuungsangebot in den verschiedenen Kindergärten. Neben Kindergärten unter kommunaler Trägerschaft (Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“, Kindergarten

„Regenbogen“) gibt es auch noch einen Kindergarten unter kirchlicher Trägerschaft (Kindergarten „St. Martin“), sowie den Waldorfkindergarten unter freier Trägerschaft.

Mit Ausnahme des Kindergartens „Regenbogen“ sind alle Betreuungsplätze im laufenden Kindergartenjahr 2018/2019 belegt.

Anfang Dezember 2018 wurden alle Eltern angeschrieben, deren Kinder im Kindergartenjahr 2019/2020 einen Kindergartenplatz benötigen. Es wurde dabei auch abgefragt, ob bei der Krippenbetreuung eventuell längere Betreuungszeiten gewünscht werden. (bisher 7:00 – 13:00 Uhr)

Nach den derzeit vorliegenden Anmeldungen können alle Anmeldungen für die Regelkindergartengruppen berücksichtigt werden. Für die Krippengruppen gingen 25 Anmeldungen bei voraussichtlich 14 freien Plätzen ein. Die Betreuungszeiten in den Krippengruppen sind für die meisten Eltern auskömmlich.

In den letzten Monaten hat sich der Gemeinderat intensiv mit den planerischen Möglichkeiten zum Bau von weiteren Kindergartengruppen beschäftigt.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.04.2018 wurde beschlossen, das Architekturbüro Wurm zu beauftragen, auf Grundlage der vorgestellten Planung den Entwurf der Baugesuchsunterlagen für den Standort b (Neubau auf dem erhöhten Teil des Gartens vom Kindergarten Sonne, Mond und Sterne und der anschließenden Fläche) zu erstellen.

In diesen neuen 3 –gruppigen Kindergarten wird dann auch der Kindergarten „Regenbogen“ umziehen. Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen für einen Krippenplatz wird dann auch eine weitere Krippengruppe eingerichtet. Der Bezug der neuen Räume wird voraussichtlich im Januar / Februar 2020 erfolgen.

Eine große Herausforderung ist nach wie vor die Betreuung von Flüchtlingskindern. In der Flüchtlingsunterkunft in der Friesenhäuslerstraße 12 sind derzeit 6 Familien, im Klosterhof 4 2 Familien und in der Rosenstraße bzw. Küferstraße jeweils 1 Großfamilie in der Anschlussunterbringung untergebracht. Mit diesem Status besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung. In diesem Kindergartenjahr hat der Kindergarten „Regenbogen“ 4 Flüchtlingskinder, der Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ ebenfalls 4 Kinder, sowie der Kindergarten „St. Martin“ 3 Kinder aufgenommen. Sollten alle in den Flüchtlingsunterkünften untergebrachten Kinder einen Betreuungsplatz wünschen, würden die vorhandenen Betreuungsplätze nicht ausreichen. Erfahrungsgemäß suchen die Asylbewerberfamilien für ihre Kinder im Krippenalter (1 – 3 Jahre) eher selten eine Betreuungseinrichtung. Ausnahmen wird es jedoch geben, wenn sich beide Elternteile in einem Sprachkurs befinden.

- **Klosterwiesenschule – Grundschule- offene Ganztageschule**

Die Klosterwiesenschule konzentriert sich auf ein hervorragendes Grundschulangebot. Aktuell besuchen 155 Kinder die Grundschule Baidt.

Derzeit gibt es 2 Grundschul-Kooperationsklassen der Schule für Blinde und Sehbehinderte. Die Kinder nehmen an einzelnen Unterrichtsstunden verschiedener Grundschulklassen teil. Der Leiter des sonderpädagogischen Bildungs – und Beratungszentrums Herr Dr. Adrian, Bürgermeister Buemann und die Rektorin der Klosterwiesenschule Frau Heberling betonten das gute Miteinander zwischen dem Sonderpädagogischen Bildungs- und

Beratungszentrum und der Klosterwiesenschule. Beide Seiten profitieren von dieser Kooperation.

Die Aufnahme und Unterrichtung von Flüchtlingskindern stellt heute und in der Zukunft eine neue und große Herausforderung dar.

- **Betreuung, Unterstützung und Integration von Asylbewerbern**

Die Zugangszahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht stark verändert - diese sind nach wie vor sehr entspannt.

In der Gemeinde sind derzeit 111 Asylbewerber untergebracht. Die Quote zum 15.09.2018 betrug 98 asylsuchende Personen. Der Quotenerfüllungsstand beträgt 113%. Seit Oktober 2016 haben wir eine Flüchtlingsbeauftragte mit einem Beschäftigungsumfang von 50% eingestellt. Zum 01.01.2018 erfolgte hier ein personeller Wechsel. Mit den ehrenamtlich tätigen Personen sowie den Helferkreisen befindet sich die/der Flüchtlingsbeauftragte in regem Austausch.

Zusätzlich fördert das Land Baden-Württemberg das Integrationsmanagement in den Kommunen für die Dauer von 2 Jahren. Mit der Förderung des Integrationsmanagements in den Kommunen des Landes wird ein Kernelement des Paktes zur Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunen umgesetzt. Es wird dadurch eine 2 jährige flächendeckende soziale Beratung und Begleitung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung ermöglicht. In der Gemeinderatssitzung am 28. 11.2017 wurde beschlossen, die Johanniter Unfallhilfe mit der Ausführung des Integrationsmanagements für die in der Anschlussunterbringung untergebrachten Flüchtlinge in der Gemeinde Baidt für die Jahre 2018 und 2019 zu beauftragen.

Diese Förderung wurde zwischenzeitlich um 1 weiteres Jahr verlängert. Im Frühjahr werden entsprechende Gespräche mit den Johannitern geführt.

Unser ganz besonderer Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern die sich bereit erklärt haben, in den verschiedenen Arbeitskreisen mitzuwirken. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement könnte diese „Herkulesaufgabe“ nicht bewältigt werden.

Mit dem hauptamtlichen Flüchtlingsbeauftragten sowie dem Integrationsmanager werden die ehrenamtlich Tätigen spürbar entlastet.

- **Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern**

Die Unterbringung der Flüchtlinge stellt für jede Kommune eine große Herausforderung dar. Aufgrund des starken Rückgangs von Asylbewerbern steht die Unterkunft in der Baidtstraße 48 seit einigen Monaten leer. Das DRK hat Interesse an dieser Immobilie. In den nächsten Monaten wird man Klarheit über die weitere Nutzung dieser Containeranlage haben. Neben der großen Containeranlage in der Friesenhäuslerstraße 12 hat die Gemeinde Baidt auch noch Wohnungen angemietet. Aufgrund der nur leicht ansteigenden Flüchtlingszahlen ist die Gemeinde Baidt mit Wohnraum – derzeit – ausreichend versorgt.

Im Gebäude Klosterhof 4 wurden 2 Wohnungen nach Abschluss der Renovierungsarbeiten ebenfalls mit Asylbewerbern belegt.

Neben der Unterbringung von Asylbewerbern ist die Gemeinde Baidt auch bei der Unterbringung von Obdachlosen gefordert. Es gibt eine Obdachlosenunterkunft in der Boschstraße 1/5.

- **Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr**

Im Jahr 2019 steht die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens – MTW – (Baujahr 1991) – für die Freiwillige Feuerwehr an. Die Ausschreibung wurde im Frühjahr 2018 vergeben. Die Übergabe an die Freiwillige Feuerwehr ist im Frühjahr 2019 vorgesehen.

- **Sanierung und Erweiterung Feuerwehrhaus**

Im Sommer 2018 fand eine Begehung des Feuerwehrhauses statt. Es wurden bestehende Mängel aufgezeigt und eine Erweiterung der Räumlichkeiten besprochen, die die Abläufe sowohl bei Übungen als auch im Ernstfall erleichtern könnten. Jahr 2019 soll eine Planung hierfür entwickelt und auf das Jahr 2020 ein Zuschussantrag gestellt werden. Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans Innere Breite ist eine Alarmausfahrt zur Thomas-Dachser-Straße vorgesehen.

- **Deutschen Roten Kreuz**

Das DRK hat Interesse an der Flüchtlingsunterkunft in der Baidterstraße 48/1. Der Eigentümer des Gebäudes, der Landkreis Ravensburg, möchte die Flüchtlingsunterkunft baldmöglichst verkaufen. Über den Antrag des DRK auf Kostenübernahme und Grundstücksüberlassung ist in den Gemeinderäten von Baidt und Baienfurt zu beraten und zu beschließen.

- **Digitalisierung**

Eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist die Digitalisierung. Wir müssen die Digitalisierung selbst in die Hand nehmen. Die Bürgerrinnen und Bürger, die heute online rund um die Uhr alles bestellen können und am nächsten Tag die Bestellung geliefert bekommen, erwarten solch einen Service auch von einer modernen Verwaltung. Vielen Bürgerinnen und Bürgern machen die großen Veränderungen, die die Digitalisierung mit sich bringen, Angst. Sie, aber auch die Digitalisierungsfans brauchen Stabilität in einer rasend schnell verändernden Welt. Es gilt der Digitalisierung vor Ort weiteren Anschub zu verleihen und gleichzeitig die Menschen mitzunehmen. Im Zuge des vom Land aufgerufenen Förderprogramm Future Communities wurde ein Rathaus Service Portal mit einer App bezuschusst.

- **Redaktionsstatut Amtsblatt**

Der Gemeindetag empfiehlt den Kommunen aufgrund der Gesetzesänderung der Gemeindeordnung (GemO) vom 14.10.2015 ein Redaktionsstatut für das gemeindeeigene Amtsblatt aufzulegen.

Das Redaktionsstatut enthält insbesondere auch die Regelung, welches den Fraktionen im Gemeinderat das Recht einräumt, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen (§ 20 Abs. 3 GemO).

Das bedeutet, dass einer Fraktion durch die Änderung der Gemeindeordnung künftig die Möglichkeit eingeräumt wird, sich zu Belangen

der Gemeinde Baidt zu äußern. In Bezug auf die Kommunalwahlen 2019 empfiehlt es sich Dinge vorab zu regeln.

• **Europa – und Kommunalwahlen**

Am 26. Mai 2019 finden die Europa – und Kommunalwahlen (Gemeinderats – und Kreistagswahlen) statt.

Bauwesen, Infrastruktur

• **Sanierung der Klosterwiesenschule**

Die Klosterwiesenschule wurde als Grund-und Hauptschule gebaut, ist nun aber seit 2014/2015 eine genehmigte Ganztageschule mit Betreuung und Bildungsangeboten. Die vielfältigen Angebote wie Mittagessen und Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten erfordern eine andere Aufteilung der Klassenräume. Zusammen mit der Schulleitung wurde ein Nutzungskonzept erarbeitet, das die einzelnen zusammengehörenden schulischen Bereiche bündelt. Dieses Konzept wurde vom Architekturbüro Wurm aus Ravensburg in der Gemeinderatssitzung Ende November 2018 vorgestellt. Es wurde der Beschluss gefasst, dass für die geplanten Baumaßnahmen Fördermittel beantragt werden. Dies ist noch 2018 geschehen. Sobald eine Förderzusage erfolgt ist, werden die vorgeschlagenen Maßnahmen genauer untersucht, so dass die Schule Schritt für Schritt in den nächsten Jahren saniert wird.

• **Neubau Kindergarten**

Die Baugenehmigung für den Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens wurde im Herbst 2018 erteilt. Die Vergabe der Bauarbeiten für die Bodenplatte wurde noch in der Dezembersitzung des Gemeinderats beschlossen. Firma Schützbach wird Anfang Januar, vorausgesetzt die Witterung lässt es zu, mit den Bauarbeiten beginnen. Die restlichen Gewerke sind bereits ausgeschrieben und werden in der März Sitzung des Gemeinderats vergeben, so dass eine zügige Bauausführung erfolgen und der neue Kindergarten Anfang 2020 bezogen werden kann.

• **Dorfplatz**

Für den Dorfplatz wurde ein projektbezogener Antrag im Programm „Soziale Integration im Quartier“ (SIQ) gestellt. Mit diesem Programm werden Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in städtebaulichen Erneuerungsgebieten, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration stärken, gefördert. 2019 könnte eine Entscheidung über die zukünftige Gestaltung des Dorfplatzes fallen.

• **Sanierungsgebiet „Ortskern II“, insbesondere Fischerareal**

Die vorrangige Zielsetzung des Sanierungsgebiets „Ortskern II“ in Baidt umfasst die städtebauliche Entwicklung des sog. „Fischerareals“ sowie des Ortseingangsbereichs. Das „Fischerareal“ sowie der Ortseingangsbereich bilden

gemeinsam eine ca. 2 ha große, innerörtliche zusammenhängende Fläche, die bisher untergenutzt wird.

Die Möglichkeiten einer Nutzung wurden 2018 in mehreren Sitzungen des Gemeinderats diskutiert und auch in einer Bürgerversammlung am 16.05.2018 behandelt. Das Büro Sieber aus Lindau wurde mit der Aufstellung von 2 Bebauungsplänen beauftragt, die Grundlagen für eine Bebauung mit einem Lebensmittelmarkt und mit Mehrgeschosswohnungen sind.

Die beiden Bebauungspläne „Mischgebiet Fischerareal“ und „Wohnen Fischerareal“ liegen bis Ende Januar aus. Der Satzungsbeschluss sollte im Sommer erfolgen, so dass nachdem der Kreisverkehr und das Retentionsbecken gebaut sind mit dem Bau des Lebensmittelmarktes begonnen werden kann.

- **Kreisverkehr am Ortseingang**

Anfang 2017 wurde vom Landratsamt Ravensburg die Zustimmung zum Bau eines Kreisverkehrs an der Kreisstraße K 7951 am Ortseingang erteilt. Daraufhin wurde der Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Haag + Noll vergeben. Im vergangenen Jahr fanden Abstimmungen mit den verschiedenen Trägern öffentlicher Belange statt. Es waren noch Abstimmungen mit dem Landratsamt als Eigentümer der Straße erforderlich, da im Zuge des Umbaus auch eine Radverkehrsverbindung als Radschnellstrecke von Weingarten über Baidt nach Bad Waldsee über den Kreisverkehr erfolgen soll. Weiterhin soll die vorhandene Unterführung für Radfahrer und Fußgänger erhalten bleiben. Die Ausschreibung der Bauarbeiten soll im Februar erfolgen. Geplant ist ein Bauzeitraum von Mitte Mai bis Mitte Oktober. In dieser Zeit wird es zu Verkehrsbehinderungen kommen, da die Kreisstraße in diesem Bereich über längere Zeit komplett gesperrt werden muss.

- **Bauhof**

Der Bauhof hat 2015 seine Werkstatt und große Teile seines Lagers vorübergehend in die Gebäude auf dem Anwesen Fischer verlagert. Im Jahr 2017 wurde beschlossen, dass eine neue Halle auf dem Bauhofgelände gebaut werden soll. Hierfür ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich. Nach Satzungsbeschluss im Frühjahr kann das Baugesuch eingereicht werden, so dass die Bauhofhalle im Sommer gebaut werden kann und der Bauhof die Gebäude auf dem Fischerareal frei räumt. Diese werden anschließend abgebrochen. 2019 steht die Ersatzbeschaffung des Kramer 112LS Radladers aus dem Baujahr 1993 an. Dieses Fahrzeug ist täglich im Einsatz zur Erledigung der anfallenden Arbeiten, sei es im Winterdienst (Laden von Streusplitt), bei der Pflege des Friedhofs (Entleeren von Müll und Grünmüllcontainern), beladen und entladen von Material im Bauhof und auf Baustellen, Arbeiten an eng zugänglichen Baustelle wie Gehwegen, Radwege und Friedhof.

- **Bebauung Marsweiler Ost II**

Der Bebauungsplan wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt im Juni 2018 rechtskräftig. Die Erschließungsarbeiten wurden in der Gemeinderatssitzung im Dezember an die Firma Strabag aus Langenargen vergeben. Die Bauarbeiten

sollen im neuen Jahr beginnen. Nach Fertigstellung der Straße können die Grundstücke verkauft werden, so dass die ersten Bauplätze noch in diesem Jahr bebaut werden könnten.

- **Bebauung Geigensack Erweiterung**

Die Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet konnten im Herbst abgeschlossen werden, so dass die Vergabe der Bauplätze erfolgen konnte. Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs war es erforderlich, die Vergabekriterien anzupassen. Der Vergabebeschluss, mit dem die Bauplätze im Oktober 2018 vergeben wurden, musste im Dezember aufgehoben werden. Es erfolgte noch im Dezember eine neue Ausschreibung mit modifizierten Vergabekriterien. Die Kaufverträge sollen zeitnah nach Vergabe der Plätze in der Januarsitzung des Gemeinderats abgeschlossen werden, so dass die Bauherren noch im Frühjahr mit dem Bau der Gebäude beginnen können.

- **Bebauung Friedhofs Erweiterungsfläche**

Der Bebauungsplan wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt im November 2018 rechtskräftig. Im Laufe des Jahres muss die Erschließungsplanung ausgearbeitet und die Arbeiten ausgeschrieben werden. Geplant ist eine Vergabe der Bauplätze im Jahr 2020.

- **2. Erweiterung des Gewerbegebiets Mehli**

Nachdem eine Fläche im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet gekauft werden kann, wurde das Planungsbüro Sieber beauftragt einen Bebauungsplan mit Gewerbeflächen zu erstellen. Das Grundstück kann nur gekauft werden, wenn eine Baumöglichkeit für ein Wohngebäude auf dem Grundstück westlich des Wohnhauses der Eigentümerin möglich ist. Hierfür muss ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden. Beide Bebauungspläne liegen bis Ende Januar aus. Für die Gewerbegebietserweiterung läuft bereits das wasserrechtliche Verfahren für die erforderliche Entwässerung. Nach Satzungsbeschluss im Sommer werden die Erschließungsarbeiten ausgeschrieben und die Straße mit allen erforderlichen Leitungen sowie das neue Retentionsbecken gebaut.

- **Interkommunales Gewerbegebiet**

Das seit Jahren angedachte Interkommunale Gewerbegebiet zwischen Niederbiegen und Mehli konnte bisher wegen fehlendem Grunderwerb nicht realisiert werden. 2019 sollen mit Unterstützung der Landsiedlung Baden Württemberg erneut Grunderwerbgespräche geführt werden. Da die Landsiedlung über Flächen im Schussental verfügt, könnten Tauschgeschäfte möglich werden.

- **Mögliche weitere Wohngebiete**

Im Laufe des Jahres wird sich der Gemeinderat mit der Ausweisung weiterer Wohngebiete für die Jahre 2020 ff beschäftigen. Dabei sollen nach Möglichkeit Wohnbaugemeinden nach § 13 b Baugesetzbuch entwickelt werden. Diese

Rechtsgrundlage bringt vorübergehende Erleichterungen bei der Ausweisung neuer Wohnbaugebiete, wobei der Aufstellungsbeschluss bis Ende 2019 und der Satzungsbeschluss bis Ende 2021 erfolgen müssen.

- **Nahwärmeversorgung**

Im Bereich der Nahwärmeversorgung wird geprüft, ob aufgrund der Reserve weitere Anschlusssteilnehmer im Bereich des Fischerareals versorgt werden können und ob der Ausbau wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist. In der März-Sitzung des Gemeinderats wird das Ingenieurbüro Kirchner die Möglichkeiten erläutern.

- **European Energie Award, Klimaschutzkonzept, Photovoltaikanlagen, E-Mobilität**

Im Jahr 2016 wurde die Rezertifizierung erfolgreich abgeschlossen. Darauf folgte im Februar 2017 die Übergabe des European Energie Award. Die nächste Rezertifizierung wird im Jahr 2020 erfolgen.

Es wird geprüft, ob eine auf der geplanten Bauhofhalle errichtete PV-Anlage wirtschaftlich sinnvoll wäre. Dadurch könnten E-Fahrzeuge, die durch den Bauhof genutzt werden, direkt vor Ort mit erneuerbarem Strom betankt werden.

Die Gemeinde Baidt hat im Bereich der E-Mobilität einen Förderantrag für die Errichtung einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit Ladepunkten, einschließlich des dafür erforderlichen Netzanschlusses und der Montage der Ladestation bewilligt bekommen. Ein Förderantrag für 2 E-Fahrzeuge (Rathaus und Bauhof inkl. Ladestationen) wurde mit Zuschüssen von bis zu 50 % bewilligt.

- **Sanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen**

Zur Sanierung stehen an: Erlenstraße und Marsweiler-Stichstraße.

Die Sanierung der Erlenstraße wurde im Herbst 2018 vom Gemeinderat beschlossen. Im Frühjahr 2019 wird sobald es die Witterung zulässt mit der Sanierung der Erlenstraße begonnen. Kanal, Wasserleitung, Leerrohrstruktur für Breitband sowie die Randeinfassung und der Straßenbelag wird erneuert.

Die Marsweiler-Stichstraße wird 2019 im Rahmen des Baugebietes Marsweiler Ost II saniert. Dabei sollen die Wasserleitung, die Randeinfassung und der Straßenbelag erneuert werden.

Im Jahr 2020 steht die Sanierung der Rehstraße an. Bereits 2019 soll hier eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden.

- **Ausbau der Breitbandversorgung**

Die Verbesserung der technischen Infrastruktur (insbesondere auch das Angebot schneller Internetverbindungen) wurde in der Gemeinde Baidt in den vergangenen Jahren stetig vorangetrieben. Ziel ist eine flächendeckende kabelgebundene Breitbandversorgung.

Weitere Kabelverzweiger wurden im Gemeindegebiet mit leitungsgebundener Infrastruktur (Glasfaser) angefahren. Die NetCom hat die Kabelverzweiger in Marsweiler Nord, Sulpach sowie in der Mittleren Breite mit aktiver Technik versorgt.

2018 fand der FTTB-Glasfaserausbau im Gewerbegebiet Mehliß und Schachen statt. 2019 soll laut Betreiber die aktive Technik mit Aufbau eines POP erfolgen. Die FTTB-Gebiete werden zukünftig von der Tele Data GmbH versorgt. Die Gewerbetreibenden werden hierzu von der Tele Data GmbH informiert.

- **Bushaltestellen – Aufwertung/barrierefreier Zugang**

Die Bushaltestellen an der Marsweilerstraße/ Blindenschule und Hochbehälter werden Mitte 2019 ausgeschrieben und bis Ende des Jahres barrierefrei umgebaut und mit neuen Buswartehäusern versehen. Die Entscheidung über eine Programmaufnahme im LGVFG Programm im Bereich Barrierefreiheit erfolgt voraussichtlich im März 2019 durch das Ministeriums für Verkehr. Eine Programmaufnahme vorausgesetzt, kann mit einer Bewilligung der Maßnahme, nach fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung des nach erfolgter Programmaufnahme zu stellenden Förderantrags durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg Mitte 2019 gerechnet werden.

- **Sanierung Sporthalle**

Der größte Teil der Sanierungsmaßnahmen in der Halle und in den Sanitär- und Umkleieräumen erfolgte bereits 2018. Angestrebt wird eine Komplettfreigabe aller Bereiche für Ende Februar. Die Hallenbeleuchtung wird in den Ferien während der warmen Monate erneuert.

- **Sanierung Schenk-Konrad-Halle**

Bei der energetischen Untersuchung des Gebäudes wurden sowohl an der Anlagentechnik als auch an der Bausubstanz Mängel festgestellt, die genauer untersucht werden sollen. Die Verwaltung wird eine Kostenaufstellung für die Behebung der Mängel aufstellen. Im Laufe des Jahres sollen dann anhand der Kostenübersicht die weiteren Sanierungsschritte beschlossen werden.

- **Bau einer Reithalle**

Die Reitergruppe Baidt e.V. beabsichtigt mit Unterstützung der Gemeinde Baidt beim Reitgelände eine Reithalle zu bauen. Der geplante Standort für die Reithalle der Reitergruppe Baidt e.V. befindet sich im Regionalen Grünzug. Die Gemeinde Baidt hat einen Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gestellt, welches nach Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Tübingen für vorläufig ruhend erklärt wurde.

- **Friedhofswesen**

Die Gemeinde Baidt hat den Landschaftsarchitekten Rau aus Ravensburg mit der Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes beauftragt. Mit dem Bauabschnitt 1 sollen folgende Planungsziele verfolgt werden:

- Erweiterung des Angebotes durch Anpassung an aktuelle Bestattungsformen
- Verbesserung der Erschließung
- Harmonisierung des Gesamtbildes
- Beseitigung von technischen und gestalterischen Mängeln

– funktionale Ertüchtigung der Anlage

Die Arbeiten werden in Kürze ausgeschrieben und voraussichtlich im Sommer 2019 begonnen.

Im Laufe des Jahres 2019 werden dem Gemeinderat Vorschläge zur Neugestaltung der Parkplatzanlage vorgestellt. Darüber hinaus soll die Erweiterung der Aussegnungshalle thematisiert werden.

- **Wasserversorgung – Querverbindung**

Zur weiteren Sicherung der Wasserversorgung wurde der Bau einer Querverbindungsleitung von der Hauptleitung Weißenbronnen/Baienfurt nach Baidt geplant. Der 1. Bauabschnitt vom Hochwasserbehälter Marsweiler zum Regenrückhaltebecken am Sulzmoosbach wurde mit der Sanierung der Tulpen- und Lilienstraße im Jahr 2017 abgeschlossen. Die Leitungsführung auf Baidter Seite ist durch Gestattungsverträge gesichert. Im Jahr 2018 wurde die Trasse auch auf Baienfurter Gemarkung größtenteils gesichert, so dass die Bauleistungen Anfang 2019 ausgeschrieben und die Bauarbeiten ausgeführt werden können.

Finanzen

- **Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2019/2020**

Der Doppelhaushalt 2019/2020 steht weiter unter guten Vorzeichen. Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ändert sich nicht nur der Rechnungsstil, sondern vielmehr die Perspektiven der Darstellung. Die Finanzperspektive verliert im NKHR dabei ihre herausgehobene Rolle. Neben einem umfassenden Zahlenwerk ist der neue Haushaltsplan auch Ausdruck von Produkten und Verwaltungsdienstleistungen geworden. Ziel dieses Ansatzes ist es, die Ergebnisse bzw. die Wirkung bei der Zielgruppe deutlicher in den Fokus des gemeindlichen Handelns zu rücken. Effektivität (Zielerreichung) und Effizienz (Wirtschaftlichkeit der Handlungsalternative) sind künftig die entscheidenden Beurteilungskriterien.

Die Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Mit steigenden Steuereinnahmen steigt auch die finanzielle Ausstattung der Kommunen. In Zeiten guter Steuereinnahmen, sollten die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen in die Infrastruktur vorgenommen werden.

- **Abfallbeseitigung/Wertstoffhof**

Seit 01.01.2016 ist der Landkreis Ravensburg für die Abfallwirtschaft und die Wertstofffassung zuständig. Ab 01.01.2019 laufen Änderungen sowie Neuanmeldungen nur noch über das Landratsamt Ravensburg. An den örtlichen Einrichtungen Grüngutannahmestelle in der Friesenhäusler Str. sowie bei der Kompostieranlage am Annaberg wird festgehalten. Im Rahmen des Neubaus eines Bauhofgebäudes sind die Belange des Wertstoffhofes mit zu berücksichtigen.

- **Gebührenkalkulation Wasser- und Abwassergebühren**

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse bei den kostenrechnenden Einrichtungen Wasser- und Abwasser werden laufend ermittelt und einer Gebührenkalkulation unterzogen.

- **Gesplittete Abwassergebühr**

Die zur Fortführung der gesplitteten Abwassergebühr notwendigen Erhebungen, Auswertungen und Berechnungen sind laufend vorzunehmen.

- **Geldvermögen**

Über die Anlage kurzfristiger Geldanlagen aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage und aus Kontobeständen entscheidet der Kämmerer. Über die Verwendung von Rücklagen für vermögenswirksame Anlagen entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde parkt ihr Geld mit 0,0% bzw. wird mit Verwarentgelt in Höhe von - 0,4% belastet. Aufgrund von Inflation reduziert sich das Vermögen auf Raten.

- **Stand Ökopunktekonto**

Die Gemeinde hat nach Ökokontoverordnung ein Guthaben in Höhe von derzeit 780.267 Ökopunkten. Durch die Landschaftsarchitekten Rau aus Ravensburg versucht die Gemeinde für bereits durchgeführte Maßnahmen zusätzliche Ökopunkte zu bekommen. Für das Baugebiet Mischgebiet Fischerareal und die Erweiterung des Gewerbegebiets Mehliis ist ein ökologischer Ausgleich erforderlich, der mit Ökopunkten ausgeglichen wird.

- **Vermögensbewertung / Doppik**

Die Umstellung auf das NKHR ist mehr als nur der Umstieg von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik bzw. eine neue Darstellung der Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung. Neben dem Erstellen des letzten kameralen Abschlusses 2018 steht die vollständige Bewertung des Vermögens bis zum 31.12.2018 an. Immobiles Vermögen wurde größtenteils bewertet. Der Abschlussbericht soll 2019 erstellt werden. Es wurden unbebaute Grundstücke, Gebäude und Straßengrundstücke im Eigentum der Gemeinde größtenteils bewertet. Bewegliches Vermögen wurde noch nicht abschließend verwaltungsseitig erfasst und dokumentiert.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Baidt zum Stichtag 01.01.2019 wird voraussichtlich Mitte/Ende 2019 beschlossen und in einem 2 Jahreszeitraum von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geprüft.

- **§ 2 b Umsatzsteuergesetz**

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2020 völlig neu geregelt. Der neue § 2b UStG hat unter anderem zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben werden sollen. Jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage soll nunmehr als

unternehmerisch eingestuft werden. Die Zusammenarbeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sollten ebenfalls überprüft werden. Die Finanzverwaltung wird 2019 entsprechende Vorarbeiten vornehmen.“

TOP 3

Ersatzbeschaffung des Kramer 112SL für den Bauhof

Ortsbaumeister Roth teilt mit:

„1993 wurde der bestehende Kramer 112SL an den Bauhof übergeben. Seither ist dieses Fahrzeug täglich im Einsatz zur Erledigung der anfallenden Arbeiten, sei es im Winterdienst (Laden von Streusplitt), bei der Pflege des Friedhofs (Entleeren von Müll und Grünmüllcontainern), beladen und Entladen von Material im Bauhof und auf Baustellen, Arbeiten an eng zugänglichen Baustelle wie Gehwegen, Radwege, Friedhof. Die Verwaltung hat deshalb im Haushaltsplan 2019 für die Ersatzbeschaffung die notwendigen Mittel eingestellt. Es wurden 3 Firmen zur Erstellung eines Angebots angefragt. 2 Firmen gaben ein Angebot ab. Das günstigste Angebot kommt von der Firma B. Aicheler Baumaschinen, Stockach. Der Preis des neuen Kramer Allrad 5035 liegt bei brutto 36.390,20 €.

Der in die Jahre gekommene Kramer 112SL kann keine stetige Einsatzbereitschaft mehr gewährleisten. Nach Rücksprache mit Herr Mohring Bauhofleiter stehen größere Reparaturen an.

- Ölaustritt an den Achsen
- Verschleiß im Bereich der Ölpumpe für den Radantrieb
- Lenkzylinder der Allradlenkung defekt, verstellt während der Fahrt die Richtung
- Lautes Fahrgeräusch in beiden Achsen (Verschleiß der Planetengetriebe- Achsen, Radnaben)

Diese Reparatur würde den jetzigen Verkaufswert des Kramer 112SL übersteigen. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen.

Das Altfahrzeug sollte über das Internet zum Verkauf angeboten werden. Sollten wir keinen Verkaufserfolg haben, wird das Fahrzeug zum Preis von 5.950,00 € an die Firma B. Aicheler Baumaschinen abgegeben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Kramer Allrad 5035 mit einem Angebotspreis von Gesamt brutto 36.390,20 € bei der Firma B. Aicheler Baumaschinen, Stockach zu beschaffen.

TOP 4

Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss zur

1. Änderung des Bebauungsplanes Kiesgrubenstraße und den örtlichen Bauvorschriften hierzu

Bauamtsleiterin Frau Jeske trägt folgenden Sachverhalt vor:

„In der Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Kiesgrubenstraße gefasst. Erforderlich ist die Bebauungsplanänderung, um den Bau eines Mehrfamiliengebäudes mit Garagen zu ermöglichen. In der Sitzung vom 09.10.2018 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung fand vom 29.10.2018 bis 30.11.2018 statt. Aus der Bevölkerung gingen keine Stellungnahmen ein. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.10.2018 zu einer Stellungnahme bis zum 26.11.2018 gebeten.“

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 24.09.2018 zu eigen.
2. Die in der Gemeinderatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
3. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch.

Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 14.12.2018. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kiesgrubenstraße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 14.12.2018 wurden gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.
5. Hinweis: Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kiesgrubenstraße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im Wege der Berichtigung angepasst.

TOP 5

Bau eines Kreisverkehrs an der Kreisstraße – K7951 – am Ortseingang

- a. **Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ravensburg und der Gemeinde Baidt**
- b. **Ausschreibungsbeschluss**
- c. **Nutzungsvertrag Kreisverkehrinsel**

Bürgermeister Buemann teilt mit:

„In der Gemeinderatssitzung am 4. April 2017 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungsauftrag zum Bau eines Kreisverkehrs am Ortseingang im Zuge der K 7951 wird an das Ingenieurbüro haag + noll Ingenieurgesellschaft mbH, Ravensburg, erteilt.“

Im Prozess der Planung des Kreisverkehrs und der Bebauung des Fischerareales ergab sich die Notwendigkeit des Baus eines Retentionsbeckens westlich der Kreisstraße. Durch die Anlage eines Bypasses kann im Hochwasserfall Wasser des Sulzmoosbaches in das Retentionsbecken geleitet werden. Mit dieser Maßnahme wird der Ortsbereich, das Gebiet Innere Breite und das Fischerareal vom Hochwasser freigestellt und bebaubar.

Die Kreisverkehrsanlage, die Aufdeckung des Sulzmoosbaches, das Retentionsbecken und der Bypass müssen zusammen ausgeschrieben und gebaut werden. Die notwendigen Abstimmungen zwischen dem Büro Fassnacht und der Ingenieurgesellschaft mbH Haag + Noll sind erfolgt.

Die Kosten der Aufdeckung des Sulzmoosbaches wären auch ohne den Bau eines Kreisverkehrs und die Bebauung des Fischerareals notwendig gewesen um den Ortsbereich und die bestehende Bebauung im Bereich Innere Breite vom Hochwasser freizustellen. Daher wird die Verwaltung für diese Maßnahme einen Zuschussantrag im Bereich Wasserbau und Gewässerökologie bei Kapitel 1005, Titel.Gr. 85, beim Regierungspräsidiums Tübingen stellen.

Die Herstellung des Retentionsbeckens und des Bypasses, Auslauf und Schachtbauwerke, zählen zu den Erschließungskosten des Fischerareals. Das Sanierungsgebiet wurde zwischenzeitlich entsprechend erweitert. Die Kosten dieser Baumaßnahmen sollten im Rahmen der städtebaulichen Förderung berücksichtigt werden.

Vereinbarung mit dem Landkreis Ravensburg über den Bau eines Kreisverkehrs

Die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ravensburg, vertreten durch das Landratsamt Ravensburg, Straßenbauamt, und der Gemeinde Baidt über den Bau eines Kreisverkehrs an der K 7951, Ortseinfahrt Baidt, regelt insbesondere die Durchführung der Baumaßnahme und die Kostentragung. Siehe die Vereinbarung in Anlage I.

Die Ablösung der Erhaltungskosten ist in § 14 der Vereinbarung geregelt. Die Anlage I Ziff. 3 zu dieser Vereinbarung enthält die Berechnung des Ablösebetrages. Demnach sind von der Gemeinde Baidt für die Mehraufwendungen des Landkreises Ravensburg für die Unterhaltung, Instandsetzung und die Erneuerung der künftigen Mehrflächen des Kreisverkehrsplatzes einmalig 22.200 € zu bezahlen.

Gestaltung der Kreisverkehrsinsel

Die Kreisverkehrsinsel des neuen Kreisverkehrs wird vom Landkreis als Wiesenfläche angelegt, sofern die Gemeinde die Kreisverkehrsinsel nicht in

Eigenregie anlegt und pflegt. Denkbar sind die Herstellung einer Blumenwiese und deren Pflege durch die Gemeinde. Sofern die Gemeinde die Kreisverkehrsinsel in Eigenregie gestalten und pflegen möchte ist mit dem Landkreis ein Nutzungsvertrag entsprechend der Anlage II abzuschließen.

Um gute Baupreise zu erhalten sollten die Baumaßnahmen baldmöglichst ausgeschrieben werden. Die aktuellen Kostenschätzungen gehen von folgenden Kosten aus: Siehe hierzu Anlagen III. und IV.

Bezüglich des Geh- und Radwegebaus konnte für den Radweg von überörtlicher Bedeutung eine Kostenbeteiligung des Landkreises Ravensburg erzielt werden.

Anlage III Kostenberechnung Kreisverkehrsplatz

- Kreisverkehrsplatz 984.812,47 € brutto
- Geh- und Radweg im Süden, Anteil der Gemeinde 38.862,28 € brutto
- Geh- und Radweg im Norden – Kostentragung Landkreis Ravensburg
-

Anlage IV Kostenberechnung Aufdeckung Sulzmoosbach, Bypass, Auslauf, Schachtbauwerke, Retentionsbecken

- Aufdeckung Sulzmoosbach 206.000 € brutto
- Bypass, Auslauf, Schachtbauwerke 220.000 € brutto
- Retentionsbecken 223.000 € brutto“

Beschluss:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ravensburg, vertreten durch das Landratsamt Ravensburg, Straßenbauamt, und der Gemeinde Baidt, über den Bau eines Kreisverkehrs an der K 7951, Ortseinfahrt Baidt, abzuschließen.
- 2) Das Ingenieurbüro haag + noll Ingenieurgesellschaft mbH, Ravensburg, wird beauftragt, die Kreisverkehrsanlage, das Retentionsbecken und den Bypass mit Auslauf und Schachtbauwerken baldmöglichst auszuschreiben.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landratsamt Ravensburg, Straßenbauamt, zu vereinbaren, dass die Insel des Kreisverkehrs mit einer Blumenwiese angelegt wird und die Unterhaltung von der Gemeinde übernommen wird.

TOP 6

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes " An der Grünenbergstraße" für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Carport auf Flst. 684, Grünenbergstraße 43

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

„Der Bauherr möchte das Dachgeschoss im bestehenden Zweifamilienhaus auf dem Flst. 684 zu einer 3. Wohneinheit ausbauen. Um mehr nutzbaren Wohnraum zu erhalten sind 3 Gaupen eingeplant. Auf der Südseite des Grundstücks soll ein Doppelcarport errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „An der Grünenbergstraße 3. Änderung“ und wird nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt. (B-Plan rechtskräftig 15.06.1970)

Mit dem Ausbau des Dachgeschosses incl. Gaupen wird gegen keine Festsetzung des bestehenden Bebauungsplanes verstoßen, so dass der Gemeinderat diese Planung nur zur Kenntnis nehmen soll. Allerdings soll mit dem geplanten Carport das für Garagen vorgesehene Baufeld Richtung Grünenbergstraße verschoben werden. Hierfür ist eine Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Nach § 31 Abs. 2 kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Durchführung des Bebauungsplans zu einer

offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nach Ansicht der Gemeinde sind die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.“

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB zum Bauantrag und der erforderlichen Befreiung wird nicht erteilt.

TOP 7

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Marsweiler Spielmann Süd" für die Überschreitung der Baugrenze und der Wohneinheiten beim Um- und Anbau von Wohnräumen an bestehendes Zweifamilienwohnhaus auf Flst. 34/7, Marsweilerstr. 25

Bauamtsleiterin Frau Jeske teilt mit:

„Der Bauherr beantragt auf der Süd-Westseite des bestehenden Wohnhauses einen Anbau für Wohnräume. Für die Wohnung im Erdgeschoss soll im Neubauteil ein Wohn / Essbereich, eine Küche und eine neue Terrasse angebaut werden. Die Dachgeschosswohnung erhält auf dem Dach des Anbaues eine großzügige Terrasse, der Rest des Daches soll begrünt werden. Im Untergeschoss soll durch den Anbau eine 3-Zimmerwohnung für die Tochter des Bauherrn geschaffen werden. Das Grundstück mit Gebäude liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Marsweiler Spielmann Süd“ und wird nach § 30 BauGB beurteilt.

Es sind für das Bauvorhaben 2 Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich:

1. Im Bebauungsplan wird die Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude mit 2 angegeben. Durch die Wohnung im Untergeschoss sollen nun 3 Wohnungen im Gebäude entstehen.
2. Die Baugrenze verläuft parallel zur Marsweilerstraße. Wollte man die Baugrenze nicht überschreiten, wäre ein Versatz des Anbaus zum bestehenden Gebäude erforderlich, was aus gestalterischen Gründen nicht gewollt war.

Nach § 31 Abs. 2 kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

- Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordert oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Im Nachbargebäude, wurden 1996 3 Wohneinheiten genehmigt. Dies war damals möglich. Erst mit dem in Kraft treten des Bebauungsplanes Marsweiler Spielmann Süd 2006 sind nur noch 2 Wohneinheiten pro Gebäude zulässig.

Aus Sicht der Verwaltung würde die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen, die Grundzüge der Planung sind nicht berührt. Die Abweichungen sind auf Grund der Geringfügigkeit städtebaulich vertretbar und mit den nachbarlichen Interessen vereinbar.“

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Marsweiler Spielmann Süd“ wird erteilt.

TOP 8

Antrag auf Umnutzung des Daches des Anbaus als Dachterrasse auf Flst. 779/11, Froschstr. 51

Bauamtsleiterin Frau Jeske trägt folgenden Sachverhalt vor:

„Der Bauherr hat 2017 die Baugenehmigung für die Aufstockung des Anbaues und im Dachgeschoss für die Errichtung einer Gaube auf der Südseite des Gebäudes erhalten. Es wurde nun angezeigt, dass auf dem Dach des Anbaues ein zusätzlicher Balkon angebracht wurde, so dass man auch vom Dachgeschoss aus über die Gaube ins Freie kommt. Das genehmigte Zimmer im Obergeschoss wurde nur als Balkon ausgeführt.

Das Grundstück mit Gebäude liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt werden. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung tritt der zusätzliche Balkon geringfügig in Erscheinung, dass er sich in die nähere Umgebung einfügt, die Erschließung ist gesichert.“

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

TOP 9

Vorschlag Gutachter für den Gutachterausschuss des Gemeindeverbands Mittleres Schussental

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

„Vorgang und Anlass

Zum 01.07.2019 wird die Aufgabe des Gutachterausschusswesens nach §§ 192-197 BauGB von der Gemeinde Baintdt auf den Gemeindeverband Mittleres Schussental (GMS) übergehen. Ein entsprechender Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung wurde aufbauend auf den kommunalen Beschlüssen in der Verbandsversammlung am 06.12.2018 beraten. Im Anschluss ist dann die Genehmigung der Satzungsänderung durch das Regierungspräsidium Tübingen erforderlich. Erwartet wird ein positiver Erlass bis spätestens April 2019.

Damit der Gutachterausschuss am 01.07.2019 seine Arbeit aufnehmen kann, sind noch weitere Schritte erforderlich: Neben einer Verwaltungsgebührensatzung ist dieses die Bestellung des Vorsitzenden und weiterer ehrenamtlicher Gutachter auf die Dauer von vier Jahren. Die notwendigen Beschlüsse sollen in der ersten Verbandsversammlung im Jahr 2019 eingeholt werden.

In den vergangenen Monaten haben zur Vorbereitung der Aufgabenübertragung die Vorsitzenden aller fünf kommunalen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen in mehreren Arbeitssitzungen die wesentlichen Themen und Abläufe des zukünftigen Gutachterausschusswesens im Gemeindeverband abgestimmt und diese in einer Geschäftsordnung für den Gutachterausschuss GMS zusammengefasst. Es ist geplant, dass die Verbandsversammlung des GMS ihrem zukünftigen Gutachterausschuss durch Beschluss in der ersten Verbandsversammlung im Jahr 2019 eine Geschäftsordnung gibt, in der neben den gesetzlichen Vorgaben zusätzliche Regelungen formuliert werden, welche für die tägliche Arbeit im Gutachterausschuss GMS sowie für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden von Bedeutung sind. Ohne diese Geschäftsordnung - welche bewusst keinen Normcharakter entfalten soll, um insbesondere in der Startphase auf noch nicht erkannte Anpassungsnotwendigkeiten reagieren zu können - würden ausschließlich die gesetzlichen Regelungen zum Gutachterausschuss gelten.

Entwurf einer Geschäftsordnung für den Gutachterausschuss GMS

Für den nun anstehenden Prozess der Zusammensetzung des zukünftigen Gutachterausschusses GMS sind folgende Regelungen aus dem Entwurf der Geschäftsordnung für den Gutachterausschuss GMS von Relevanz:

Nach § 3 des Geschäftsordnungsentwurfs soll der Gutachterausschuss GMS bestehen aus

- dem Vorsitzenden,
- jeweils 2 stellvertretenden Vorsitzenden aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden
- weiteren ehrenamtlichen Gutachtern (mindestens drei und maximal fünf je Gemeinde oder maximal acht je Stadt)
- Gutachter für Spezialobjekte (z.B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gewerbe)
- einem Bediensteten der zuständigen Finanzbehörde sowie einem Stellvertreter.

Die aus den jeweiligen Mitgliedsgemeinden zu bestellenden Gutachter und stellvertretenden Vorsitzenden sollen auf Vorschlag der Gemeinden ausgewählt werden. Somit ist sichergestellt, dass der Gutachterausschuss GMS mit örtlichem Sachverstand besetzt und die Leistungsfähigkeit zur Erstattung von voraussichtlich 60 Wertgutachten/Jahr gewährleistet ist. Es ist geplant, dass sich der Gutachterausschuss bei der Erstattung von Wertgutachten im Einzelfall aus den Gutachtern zusammensetzt, die aus der Gemeinde für die Bestellung vorgeschlagen wurden, auf dessen Gebiet das entsprechende Bewertungsobjekt liegt.

Neben der besonderen Ortskenntnis sollen die Gutachter die erforderliche Sachkunde im Immobilienbereich besitzen. Deshalb ist bei der Bestellung vorrangig auf Personen zurückzugreifen, die durch ihre berufliche Tätigkeit die entsprechende Sachkunde besitzen (z.B. Architekten, Bauingenieure, öffentlich bestellte und vereidigte oder nach DIN zertifizierte Immobiliensachverständige, Bankkaufleute, Immobilienkaufleute, Handwerker).

Zugleich dürfen diese gemäß § 192 (3) BauGB nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft befasst sein, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist. Ein weiterer Ausschlussgrund ist in § 2 (3) GuAVO formuliert: Demnach darf als Gutachter nicht bestellt werden, wer nach § 21 VwGO vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen ist.

Nach § 5 des Geschäftsordnungsentwurfs ist vorgesehen, dass der Vorsitzende des Gutachterausschusses GMS durch die stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt wird. Dabei kann es sich sowohl um eine Person aus dem Kreis der stellvertretenden Vorsitzenden als auch um eine dritte Person mit dem entsprechenden Fachwissen handeln. Die stellvertretenden Vorsitzenden bestimmen darüber hinaus einen ersten Stellvertreter für den Vorsitzenden aus ihren Reihen. Um den Gutachterausschuss GMS zu vervollständigen, ist vorgesehen, dass die bei der technischen Verbandsverwaltung bei der Stadt Ravensburg anzusiedelnde Geschäftsstelle die Gutachter für Spezialobjekte vorschlägt sowie die Abfrage bei der zuständigen Finanzbehörde vornimmt.

Weiteres Vorgehen

Nach Benennung der Vorschlagslisten durch die Kommunen soll die Wahl des Vorsitzenden sowie seines ersten Stellvertreters durch die vorgeschlagenen stellvertretenden Vorsitzenden für den Gutachterausschuss GMS erfolgen. Dieses ist vorgesehen für die Kalenderwoche 7 (11.-15. Februar 2019); durch die technische Verbandsverwaltung erhalten die vorgeschlagenen stellvertretenden Vorsitzenden eine entsprechende Einladung. Anschließend soll der Beschluss über die zu bestellenden Gutachter des Gutachterausschusses in der Verbandsversammlung gefasst werden. Darauf aufbauend erfolgt die Bestellung durch den Verbandsvorsitzenden zum 01.07.2019.

Auf Grund des Aufgabenübergangs sind zur formellen Auflösung des Tätigkeitsverhältnisses die für die Amtszeit vom 14.02.2016 bis zum 13.02.2020 bestellten Gutachter des Gutachterausschusses der Gemeinde Baintdt gemäß § 4 (2) Nr. 3 GuAVO (Abberufung aus einem anderen wichtigen Grund) mit Wirkung zum 01.07.2019 durch die Kommunen abuberufen.“

Beschluss:

1. Der im Sachverhalt dargestellte Auszug aus dem Inhalt des Entwurfs einer Geschäftsordnung für den Gutachterausschuss Gemeindeverband Mittleres Schussental wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird beschlossen, folgende Personen als ehrenamtliche Gutachter für den Gutachterausschuss Gemeindeverband Mittleres Schussental vorzuschlagen:
 - a. Frau Petra Jeske als stellvertretende/n Vorsitzende/n
 - b. Herr Uwe Nehls als stellvertretende/n Vorsitzende/n
 - c. Herr Günter Güls
 - d. Herr Jürgen Schad
 - e. Herr Paul Sonntag
3. Die derzeit für die Amtszeit vom 14.02.2016 bis zum 13.02.2020 bestellten Gutachter des Gutachterausschusses der Gemeinde Baintdt werden auf Grund der Übertragung des Gutachterausschusswesens auf den Gemeindeverband Mittleres Schussental mit Wirkung zum 01.07.2019 abberufen.

TOP 10

Doppelhaushalt 2019 und 2020 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Baintdt Wirtschaftspläne der Sonderrechnungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2019 und 2020

Kämmerer Abele teilt mit:

„Dem Gemeinderat wird als weiterer Meilenstein in der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) der erste doppische Haushaltsplan zum Beschluss vorgelegt. Ebenso sind die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstmals nach den Grundlagen des NKHR aufgestellt.

Die Eckdaten der Haushaltsplanung zur Einnahmenbeschaffung wurden bereits mit der Festlegung der Hebesätze beraten. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer auf derzeitigem Niveau zu belassen. Zudem wurde mit Investitionsprogramm 2019 und 2020 inkl. Finanzplanungsansätze am 09.10.2018 ein Orientierungsbeschluss für die Investitionen gefasst. Die dargestellten Investitionen wurden bis auf minimale Änderungen in den Finanzhaushalt sowie in den Finanzplan übernommen.

Alle Aufwendungen und Erträge werden im **Ergebnishaushalt** geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Hier erfolgt somit die Darstellung des kompletten Ressourcenverbrauchs der Gemeinde. Für die einzelnen Teilhaushalte sind jeweils Teilergebnispläne zu erstellen. Der Gesamtergebnishaushalt (als Summierung der Teilhaushalte) und die Gesamtergebnisrechnung sind vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Die ordentlichen Ergebnisse betragen 2019 + **506.350 €** bzw. 2020 -**690.700 €**.

Es gelingt in der Planung 2020 nicht, die ordentlichen Aufwendungen mit den ordentlichen Erträgen (= Ergebnishaushalt) auszugleichen. Die Hauptgründe für den negativen Wert sind v. a. in dem sehr guten Wirtschaftsjahr 2018 (u. a. Gewerbesteueraufkommen über 3 Mio. Euro) und den daraus resultierenden, höheren Umlagen im Planungsjahr 2020 und geringeren Zuweisungen aus dem Finanzausgleich zu suchen.

Im Ergebnishaushalt unterscheidet sich der Planansatz 2019 bzw. 2020 jeweils gegenüber dem Planansatz 2018 im Wesentlichen bei folgenden Positionen: (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen gerundet auf volle Tsd):

	2019	2020
- Mehr Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+578.000 €	+798.000 €
- Höherer Gewerbesteueransatz Plan 1,75/1,80 Mio. €)	+400.000 €	+450.000 €
- Schlüsselzuw. - Zuw. nach mangelnder Steuerkr.	+492.000 €	-181.000 €
- Höhere Kommunale Investitionszuschüsse	+ 88.500 €	+122.000 €
- Höherer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 27.000 €	+ 31.500 €
- Höhere Finanzausgleichsumlage	- 78.000 €	-416.600 €
- Höhere Gewerbesteuerumlage	- 82.600 €	- 93.000 €
- Mehr Kreisumlage	+ 88.000 €	-230.500 €
- Höhere Personalausgaben	- 237.650 €	- 318.350 €

Zudem wesentlich höherer Abmangel bei den öffentlichen und nichtöffentlichen Kindergärten.

Die weiterhin positive Entwicklung auf der Einnahmenseite darf aber nicht den Blick auf die Gesamtsituation verstellen, auf die in gleicher Weise die Ausgabesituation Einfluss hat. Die gute Entwicklung bei den Einnahmen wird teilweise durch stärker ansteigende Ausgaben (Personal- und Sachkostensteigerungen, Umlagen) geschmälert. Gerade vor dem Hintergrund eines jederzeit möglichen konjunkturellen Einbruchs und der zusätzlichen Kosten für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung ist darauf zu achten, dass weitere Aufgaben und damit verbundene Aufwandssteigerungen maßvoll erfolgen.

Im **Finanzhaushalt** und der Finanzrechnung werden die geplanten bzw. die tatsächlich anfallenden Ein- und Auszahlungen festgehalten. Vergleichbar mit einer Kapitalflussrechnung wird hier die Liquiditätsplanung bzw. Liquiditätsentwicklung sichtbar. Der Finanzhaushalt zeigt zuerst die Ein- und Auszahlungen aus dem Ergebnishaushalt als sog. Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit auf. In einem zweiten Block folgt sodann die Investitionstätigkeit. In einem dritten Block die Finanzierungstätigkeit, also die Kredittilgung sowie evtl. Kreditaufnahmen.

Im ersten Abschnitt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus dem Ergebnishaushalt dargestellt. Der Saldo wird als Zahlungsmittelüberschuss bzw. –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen und entspricht dem Cashflow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung. Er stellt somit die erwirtschafteten eigenen Zahlungsmittel dar. Im Haushaltsjahr 2019 und 2020 ergibt sich ein planerischer Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von **+1.112.500 € bzw. +48.800 €**.

Der Cash-Flow bzw. der Zahlungsüberschuss des Ergebnishaushaltes (ehemalige Zuführungsrate) zeigt auf, dass der Finanzhaushalt nichts aus der Liquidität dem laufenden Etat (Ergebnishaushalt) zuführen muss, um diesen ausgleichen zu können, aber andererseits deckt die Zuführungsrate nur einen Bruchteil der Investitionsvorhaben.

Der zweite Abschnitt zeigt die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, also das Investitionsvolumen. Als Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag wird somit der Saldo aus dem o. g. Cashflow und dem Saldo aus der Investitionstätigkeit verstanden.

Der Baidnter Bedarf liegt 2019 bei -2.932.200 € bzw. 2020 bei -2.139.800 €.

Der dritte Abschnitt zeigt die Finanzierungstätigkeit (Kredite) und ob und wie die Gemeinde ihre Investitionen zusätzlich über Kredite finanzieren muss. Die letzte Zahl des Finanzhaushalts beantwortet somit die Frage, ob die Gemeinde genügend Liquidität ausweisen kann. Die Gemeinde Baidnt hat keine Darlehensaufnahmen. Kredittilgungen werden jährlich in Höhe von 68.100 € geleistet. Das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit beträgt jeweils -68.100 €.

Die Änderung des Finanzmittelbestand beträgt **2019 -1.888.050 € bzw. 2020 - 2.159.100 €**, die aus den vorhandenen, liquiden Mitteln der Gemeinde entnommen werden.

Die Verwaltung wird 2019 und 2020 die Zuschussmöglichkeiten von neuen Investitionsförderungsprogrammen weiter genau verfolgen und dem Gemeinderat ggf. Investitionsvorschläge unterbreiten. Wesentliche Änderungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite gegenüber dem Vorjahr sind im Vorbericht detailliert erläutert. Den Bürgern wurde über den Bürgerhaushalt erneut die Möglichkeit gegeben, zu Haushaltsthemen konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Haushaltssatzung 2019/2020 zu beschließen. Die Gemeinde Baidnt ist weiterhin gut aufgestellt. Vergleichsweise günstige Steuer- und Gebührensätze und geringe externe Verbindlichkeiten sind Zeichen für solides Wirtschaften. Mit dazu beigetragen haben gute Beratungen, Entscheidungen und Beschlüsse.

Neben der notwendigen Prioritätensetzung im investiven Bereich, sollte laut dem NKHR ab 2020 im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis, das heißt auch die Abschreibungen, erwirtschaftet werden. Die derzeit gute Ertragssituation darf nicht den Blick auf die Aufwandsseite verstellen.

In den Jahren 2019 und 2020 sollen zahlreiche Investitionsmaßnahmen angepackt werden. Wann, wenn nicht in Zeiten guter Steuereinnahmen und eines niedrigen Zinsniveaus, können die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen in die Infrastruktur vorgenommen werden. Die öffentlichen Gebäude werden 2019 mit zahlreichen Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in Angriff genommen, um den schleichenden Substanzverfall zu vermeiden. Spannend ist immer die Frage, wofür das zusätzlich vorhandene Geld ausgegeben wird. Der Gemeindetag gibt hierzu eine klare Antwort. „Nur gezielte Investitionen in die Infrastruktur sind der Grundstein für den volkswirtschaftlichen Erfolg der Zukunft“.

2019 und 2020 gilt es die entsprechenden Grundstückserlöse zu erzielen. Im Gemeindehaushalt sind 7,7 bzw. 5,9 Mio.€ durch die Veräußerung von Grundstücken vorgesehen.

Eine grundlegende positive Aufgabenkritik von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderats sollte trotz guter Haushaltslage jederzeit angebracht werden.“

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Haushaltssatzungen 2019 und 2020 gem. § 79 Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie den Wirtschaftsplänen 2019 und 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung, sowie dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2018 – 2023 gemäß § 85 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung zu.
3. Der Gemeinderat nimmt den im Haushaltsplan enthaltenen Beteiligungsbericht gem. § 105 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur Kenntnis.
4. Der Gemeinderat stimmt der Budget- und Deckungsfähigkeit des Haushaltsplanes zu.

TOP 11

Sachstand Zuschusswesen (Bewilligung/Beantragung)

Kämmerer Abele berichtet:

„Die Gemeinde hat derzeit folgende Bewilligungsbescheide vorliegen.

a) Öffentliche E-Ladestation; Zuwendungsbescheid vom 17.08.2018:

Bewilligung über 5.796,80 €. Investitionskosten Eigenanteil Gemeinde: 16.832 €.

Bewilligungszeitraum 12 Monate ab Bestandskraft des Bescheids.

Freigabe der Mittel - HHJ 2019 5.796,80 €.

Bedingungen (nicht abschließend).

Mindestbetriebsdauer: 6 Jahre (jährlicher Abmangel ca. 1.000 €).

Erforderlicher Strom ist aus erneuerbaren Energien oder aus vor Ort eigenerzeugtem regenerativem Strom zu beziehen.

Stellplätze sind in Form einer Bodenmarkierung zu kennzeichnen.

Ununterbrochene öffentliche Zugänglichkeit (24/7) ist zu gewährleisten.

Festlegung eines Standorts – bisher wurde der Dorfplatz angegeben.

b) Bezuschussung von 2 Elektrofahrzeugen:

Förderantrag e-Mobilität Klimaschutzprogramm – Antragsteller für die Gemeinde Baidt war der GMS – Teilumstellung des kommunalen Fuhrparks

auf elektrisch betriebene Fahrzeuge im Gemeindeverband Mittleres Schussental

Zuwendungsbescheid vom 25.09.2018:

Bewilligung über 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben 95.685 € – max. 47.842 €
Zuschuss für zwei Elektrofahrzeuge inkl. Investitionen für die Ladeinfrastruktur

Bewilligungszeitraum 01.10.2018 bis 30.09.2021.

Freigabe der Mittel im Haushaltsjahr 2019: 20.000 €, HHJ 2020 18.274 €, HHJ 2021 9.568 €.

Bedingungen:

Zeitnaher Projektbeginn: binnen 9 Monaten nach Beginn des Bewilligungszeitraumes

Ausschreibung der Fahrzeuge für Bauhof und Rathaus

Vorhabenbeginn: Abschluss Lieferungs- oder Leistungsvertrag

Es handelt sich bei beiden Elektrofahrzeugen um Ersatzfahrzeuge. Ersatz für den Bauhof Kawasaki Mule mit der Erstzulassung 2000 sowie Ersatz für den Rathaus Dienstwagen Mercedes A-Klasse Baujahr 1999.

c) Digitalisierungsanträge – Baidt 4.0

Die Gemeinde Baidt hat sich in ihrer Digitalisierungsstrategie im nachfolgenden Programm Future Communities 4.0 beworben. Das Land fördert die Einführung der **Rathaus APP inkl. Rathaus Service Portal mit 7.140 €**. Wir möchten den digitalen Service nach den Wünschen und Anforderungen von den Bürgern gern mit Fördermitteln des Landes bald online anbieten.

Das europäische Förderprogramm „WiFi4EU“ war am 07.11.18 gestartet und die Gemeinde war pünktlich um 13 Uhr am Start. Die Gemeinde Baidt hat sich erneut um eine Förderung für kostenloses WLAN, die im Rahmen eines Windhund-Verfahrens vergeben wird, beworben. Bereits beim ersten Aufruf im Mai 2018 hatte die Gemeinde Baidt sich als interessierte Kommune erfolgreich und pünktlich registriert, jedoch wurde dieser durch die Europäische Kommission wegen technischer Probleme annulliert. Die Gemeinde Baidt wurde im erneuten Förderaufruf leider wieder nicht berücksichtigt.

d) Offene bzw. bewilligte Zuschussanträge: Barrierefreie Bushaltestellen

Beantragung von 2 barrierefreie Bushaltestellen über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Marsweilerstraße Bushaltestelle Haltestelle Blindenschule/Schreinerei Dreher). Die Entscheidung über eine Programmaufnahme erfolgt voraussichtlich im März 2019 durch das Ministerium für Verkehr. Eine Programmaufnahme vorausgesetzt, kann mit einer Bewilligung der Maßnahme, nach fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung des nach erfolgter Programmaufnahme zu stellenden Förderantrags durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg, frühestens Mitte 2019 gerechnet werden.

Des Weiteren wurde bereits im Rahmen der **ÖPNV-Infrastrukturförderung des Landkreises** 4.000 € je Bushaltestelle bewilligt. Dem Verlängerungsantrag bis zum 30.09.2019 wurde zugestimmt.

Da die Barrierefreiheit aufgrund der parallelen LGVFG-Förderung noch nicht umgesetzt werden konnte, haben wir im Programm ÖPNV-Infrastruktur für die zu **errichtenden Buswartehäusern** in Höhe von 2.200 € je Buswartehaus eine Verlängerung des Ausführungszeitraumes bis 31.12.2019 bewilligt bekommen.

e) Offene Förderanträge im Bereich Feuerwehr, Radweg und Gewässerschutz:

Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr: Eine Bezuschussung in Höhe von 12.000 € für den neu zu beschaffenden MTW wurde leider bereits zweimal über das Programm VwV-Z-Feu abgelehnt. Der Antrag wurde erneut auf 2019 vorgetragen. Eine vorzeitige Beschaffung steht einem möglichen Zuschuss nicht entgegen. Gesamtkosten ca. 86.000 €.

Radweg Sulpach-Mochenwangen, Bauabschnitt 3:

Die Anmeldung zur Programmaufnahme nach der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Rad- und Fußverkehr wurde gestellt. Ob der Radweg kommendes Jahr in das Programm aufgenommen wird, ist noch offen. Mit Bau des Radweges soll der Lückenschluss im Radwegenetz (Bauabschnitt 3 - Bauabschnitt 1 a u. 1 b sowie BA 2 sind bereits realisiert) vom benachbarten Ortsteil Mochenwangen in Richtung Baidt/Baienfurt geschaffen werden. Darüber hinaus würde eine wichtige Radwegeverbindung für den überörtlichen Freizeitverkehr hergestellt werden. Die Gesamtkosten beziffern sich auf 1 Mio. €. Sollte die Gemeinde aufgenommen werden, müssten zuerst die Grundstücksverhandlungen beginnen.

Gewässer 2. Ordnung zum Hochwasserschutz des Bestandsbaugebietes Siemensstraße

Der Hochwasserschutz bzw. Oberflächenabfluss dient für das Bestandsbaugebiet Siemensstraße. Beantragt wurde im ersten Schritt der Grunderwerb in der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft. Die spätere Baumaßnahme wird als Gewässerneubau eines wasserwirtschaftlich bedeutenden Gewässers eingestuft. Für den Umfang des Genehmigungsverfahrens sind weitere qualitative hydraulische Berechnungen des Sulzmoosbaches und des Oberen Bampfen notwendig.

Da derzeit kein Gewässer vorhanden ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Förderung für den Gewässerrandstreifen und das zukünftige Gewässer gewährt werden. Für das zu errichtende Gewässer 2. Ordnung wird in Folge der weiteren Entwicklung ein Zuschussantrag gestellt.

f) Eingereichte Zuschussanträge im Rahmen der Städtebauförderung

Die Gemeinde Baidt ist seit 2014 im Landessanierungsprogramm. Hierbei konnte der Grunderwerb des Fischerareals als auch der städtebauliche Ideenwettbewerb und die Planungen des Fischerareals sowie des Dorfplatzes gefördert werden.

Im Sanierungsgebiet wurde zudem noch ein Förderantrag im Programm Soziale Integration im Quartier gestellt.

g) Bewilligte und aufgrund Bauzeit noch nicht abgerechnete Förderanträge:

Bewilligte Bescheide:

Sportstättenförderung für die Sporthalle. Landesförderung 281.000 €. Eigenanteil 719.000 €. Gesamtkosten 1.000.000 €.

Neubau Kindergarten, Gesamtkosten inkl. Ausstattung und Außenanlagen max. 3,2 Mio. €. Förderung über den Ausgleichstock in Höhe von 250.000 € sowie Förderung über das Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung für 2 Kleinkindgruppen in Höhe von 240.000 €.

Breitbandförderung GE Mehliis Erweiterung:

Die Gemeinde konnte über den Zweckverband Breitbandversorgung einen Zuschussbescheid in Höhe von 121.528 € erzielen. Die Gesamtkosten der bereits realisierten Maßnahme beziffern sich auf ca. 245.000 €.

h) Zu beantragende Förderungen 2019 und 2020:

Im Rahmen der **Sanierung der Klosterwiesenschule** wurden für die **Schulsanierung Zuschüsse aus der Schulbauförderung und Schulsanierung sowie ein Ausgleichsstockantrag** gestellt.

Gewässer Sulzmoosbach Ortsmitte - Öffnung Verrohrung Sulzmoosbach:

Sobald die Maßnahmen in der Ortsmitte feststehen, muss ein Förderantrag gestellt werden. Der Mittelbedarf ist 2019 anzumelden und anschließend muss der Förderantrag gestellt werden.

Radweg entlang Kreisverkehr:

Das Landratsamt Ravensburg hat als Bauträger einen Zuschuss nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für die Radwegeverbindung beantragen. Für den Radweganteil der Gemeinde konnte kein Zuschuss beantragt werden. Beim Kreisverkehr können ebenfalls keine Zuschüsse beantragt werden, da laut Landratsamt dies keine Gefahrenstelle darstellt. Die Gemeinde ist hier zu 100% Kostenträger.

Des Weiteren werden mit der **Erweiterung des Nahwärmenetzes** sowie im **Bereich der Digitalisierung und Breitbandversorgung und evtl. für den Bürgerbus** Zuschussanträge gestellt.

Feuerwehrhaus: Für die Erweiterung, Umbau und Sanierung des Feuerwehrhauses soll 2020 ein Zuschussantrag gestellt. Hierfür muss zuerst eine Planung erstellt werden.

Die Finanzverwaltung hat immer ein offenes Ohr, wenn es um Beantragung von Zuschüssen geht. Bei Zuschüssen gilt es längere Vorlaufzeiten als auch bindende Antragsfristen einzuhalten. Die Ingenieur- und Architektenbüros sollten ebenfalls die Bau- und Finanzverwaltung auf die entsprechenden Fördermöglichkeiten z. B. bei energetischer Sanierung und weiteren Maßnahmen hinweisen und die Verwaltung unterstützen. Oftmals werden für die Anmeldeverfahren schon Detailpläne und umfangreiche Konzeptionen gefordert.“

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem GMS die Ausschreibung der 2 Fahrzeuge auf den Weg zu bringen.

TOP 12

Annahme von Spenden durch die Gemeinde

Kämmerer Abele berichtet:

„Nach 78 Abs. 4 Gemeindeordnung entscheidet über die Annahme von Spenden, die der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewendet werden, der Gemeinderat. Über die Annahme von Spenden ist in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu entscheiden, hierbei ist sowohl der Spendengeber als auch der Spendenzweck anzugeben. Kleinspenden bis 100 € dürften in einem vereinfachten Verfahren bei Bedarf zusammengefasst entschieden werden, da in der beiliegenden Aufstellung auch Spenden über diesem Betrag enthalten sind, haben wir alle Spenden mit Geber und dem Zweck der Zuwendung aufgeführt. Alle Spenden wurden unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses angenommen.“

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn dann nach Beschluss des Gemeinderats der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Gemeinde konnte 2018 Spenden für die Förderung sozialer und gemeinnütziger Zwecke verzeichnen. Die Gemeinde Baintd bedankt sich bei allen Spendern recht herzlich für die Unterstützung. Spenden sind weiterhin jederzeit willkommen.

Die Gemeinde ist an die rechtlichen Regelungen des § 78 IV Gemeindeordnung gebunden. Einen möglichen Vorwurf der Vorteilsnahme gilt es zu entkräften bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen. Es wurden nur Spenden der Gemeindepkonten aufgeführt. Spenden an Privatkonten (Förderverein Klosterwiesenschule, Elternbeirat etc.) sind hierbei nicht erfasst.“

Beschluss:

Die Zustimmung zur Annahme von Spenden wird erteilt.

TOP 13

Besoldung der neuen Bürgermeisterin Frau Simone Rürup

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

„Bei der Bürgermeisterwahl am 02.12.2018 wurde Frau Simone Rürup mit 64,9 % der abgegebenen gültigen Stimmen zur neuen Bürgermeisterin der Gemeinde Baintd gewählt.“

Frau Rürup tritt die Stelle am 20.02.2019 an.

Nach dem Gesetz über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten (Landeskommunalbesoldungsgesetz) hat der Gemeinderat spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Amtsantritt über die besoldungsrechtliche Einstufung zu entscheiden.

Nach § 1 des Landeskommunalbesoldungsgesetzes (LKombesG) sind die Ämter der hauptamtlichen Bürgermeister nach Maßgabe des § 2 LKombesG den Besoldungsgruppen der Landesbesoldungsordnungen A und B zugeordnet. Die Beamten sind nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes in eine der nach § 2 in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen.

§ 2 LKombesG hat u.a. folgenden Wortlaut:

Die Ämter der hauptamtlichen Bürgermeister werden folgenden Besoldungsgruppen der Landesbesoldungsordnungen A und B zugeordnet:

bis zu 10000 Einwohner A 16 / B 2

Ist das Amt einer Besoldungsgruppe der Landesbesoldungsordnung A zugeordnet, richtet sich das Grundgehalt nach der höchsten Stufe. (§ 6 LKombesG)
Bei den Grundgehältern nach der Landesbesoldungsordnung B handelt es sich um feste Gehälter.

Nach § 7 i. V. mit § 8 LKombesG wird eine Dienstaufwandsentschädigung i.H. von 13,5 % des festgesetzten Grundgehalts bezahlt.

Grundgehalt nach A 16 Stufe 12:	7305,80 €	zzgl. Dienstaufwandsentschädigung
Grundgehalt nach B 2:	7618,24 €	zzgl. Dienstaufwandsentschädigung

Wie bereits oben ausgeführt, sind die Bürgermeister nach sachgerechter Bewertung insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes in eine entsprechende Besoldungsgruppe einzuweisen.

§ 2 LKombesG sieht bis 5000 Einwohner eine Eingruppierung nach A 15/A 16 vor. Die nächste Größengruppe geht dann bis 10000 Einwohner.

Beschluss:

Der neuen Bürgermeisterin Frau Rürup wird in der ersten Amtsperiode die Besoldungsgruppe A 16 Stufe 12 zugeordnet.

TOP 14

Anfragen und Bekanntgaben

a) Wahlprüfungsbescheid

Bürgermeister Buemann teilt mit, dass das Landratsamt Ravensburg (Kommunal- und Prüfungsamt) die Wahl der Bürgermeisterin in der Gemeinde Baidt am 02.12.2018 für gültig erklärt hat.

b) Verkehrsrechtliche Anordnung

Bürgermeister Buemann teilt mit, dass zukünftig auf dem großen Parkplatz in der Dorfmitte nur noch das Parken von PKW erlaubt ist (keine Wohnmobile und LKW's bzw. Anhänger).